

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1860

Generalversammlung der Malteserhospitaldienst der Schweiz (MHDS) in Solothurn

1. Erwägungen

Am Samstag, 18. März 2017, findet die Generalversammlung der Malteserhospitaldienst der Schweiz (MHDS) im Landhaus in Solothurn statt.

2. Beschluss

Auf Gesuch hin wird den ca. 120 Teilnehmenden ein Apérobeitrag von total Fr. 1'000.-- ausgerichtet, dessen Kosten je zur Hälfte vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn übernommen werden. Die Kosten des Regierungsrates gehen zu Lasten des Allg. Kredites, Konto 3109000, KST. 5620, und sind durch die Staatskanzlei anzuweisen.

Der Veranstalter wird gebeten, je eine Rechnung (unter Angabe der Regierungsratsbeschluss-Nr.) an folgende Adressen zu senden:

- Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei, Baselstrasse 7, Postfach 460, 4502 Solothurn
- Staatskanzlei Solothurn, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Die Organisation des Apéros erfolgt durch den Veranstalter.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Staatskanzlei 3
Amt für Finanzen
Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtkanzlei (intern)
Malteserhospitaldienst der Schweiz, Felix von Sury, Leiter Sektion Solothurn, Waldegg 1, 4532
Feldbrunnen-St. Niklaus